

Bebauungsplan Nr. 59 "Attenhofener Straße"

Stadt Greding, Landkreis Roth



Nutzungsschablone	
WA	U+E+D
0.3	0.6
O	ED
WH _(U+E+D) 6.50 m ab OK FFB UG	SD 38-45°
WH _(E+D) 5.60 m ab OK FFB EG	VPD 20-38°

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung	
WA	Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung	
0.3	Grundflächenzahl
0.6	Geschossflächenzahl
U+E+D	Max. 3 Vollgeschosse als Höchstgrenze (UG, EG, DG)
WH _(U+E+D) 6.50 m	Max. Wandhöhe = 6.50 m (ab OK FFB UG)
WH _(E+D) 5.60 m	Max. Wandhöhe = 5.60 m (ab OK FFB EG)

Bauweise, Baugrenzen	
O	Offene Bauweise
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze
Dachgestaltung	
SD 38-45°	Satteldach, Dachneigung 38-45°
VPD 20-38°	Versetztes Pultdach, Dachneigung 20-38°
	Vorgegebene Hauptfirstrichtung

Verkehrsflächen	
	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Grünordnung	
	Private Grünflächen
	Umgrenzung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen i. S. d. Eingriffsregelung
	Erhaltungsgebot für bestehende Bäume
	Pflanzgebot A: Baumpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen
	Pflanzgebot B: Baumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Verfahrensvermerk

- Der Stadtrat von Greding hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Greding hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
Greding, den _____

Erster Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt
Greding, den _____

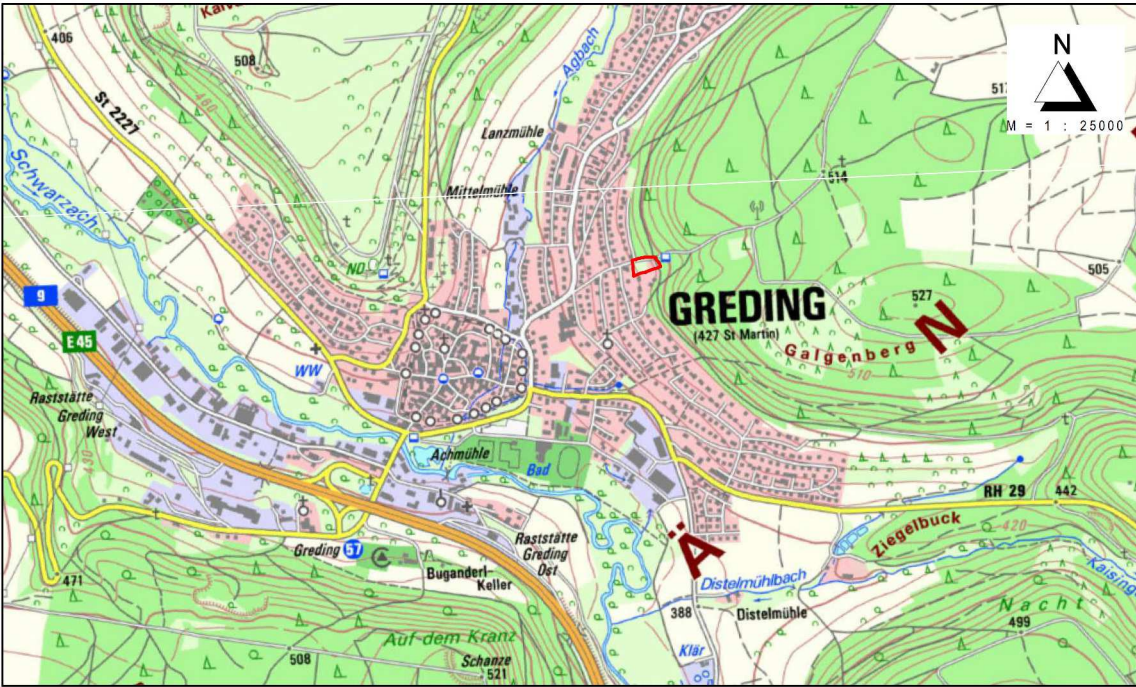
Erster Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Greding, den _____

Erster Bürgermeister (Siegel)



Stadt Greding

Bebauungsplan Nr. 59
für das Wohngebiet
"Attenhofener Straße"
Stadt Greding
Landkreis Roth



ENTWURF

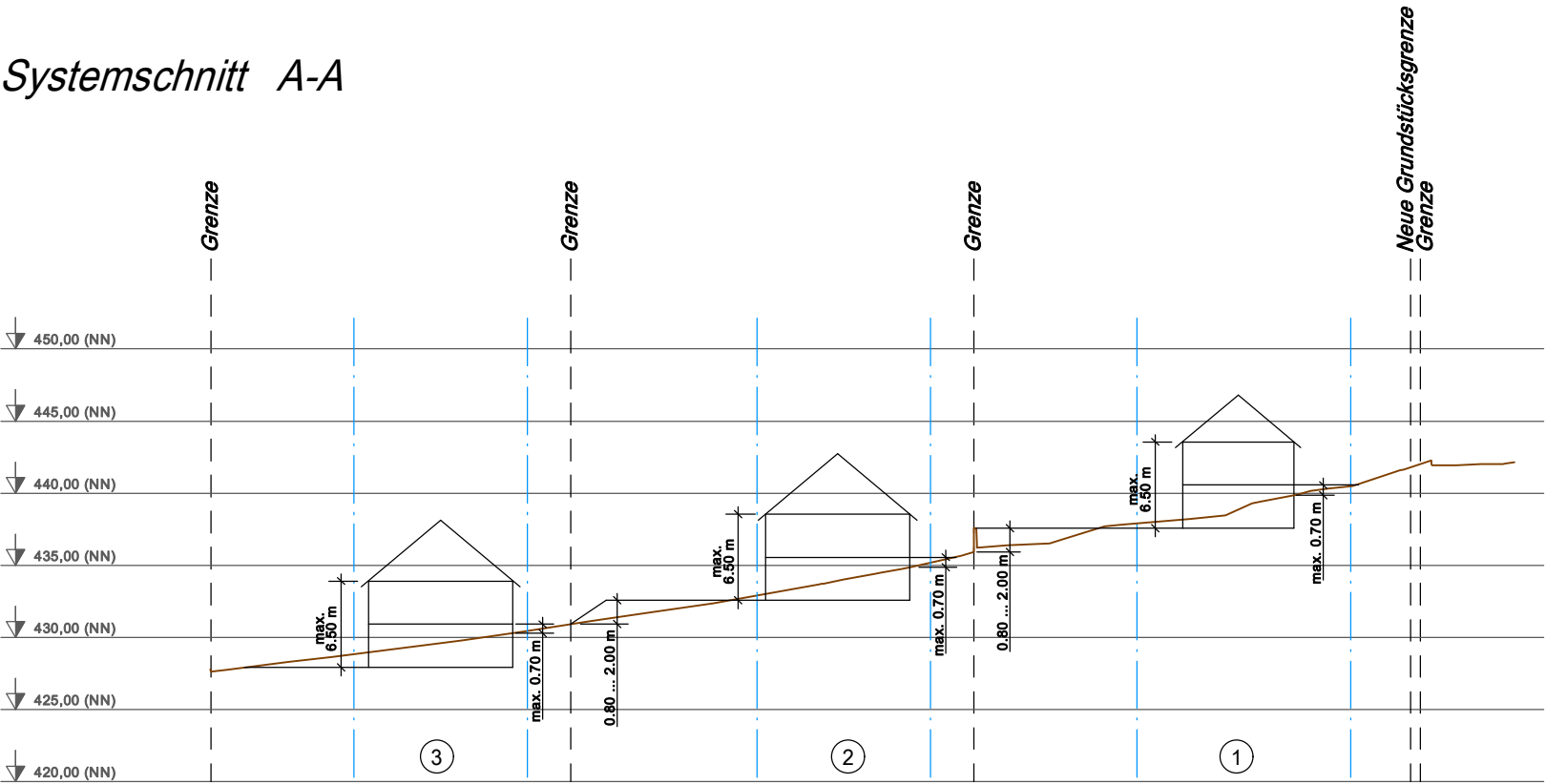
KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.kb-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@kb-klos.de

aufgestellt: 13.06.2024
geändert: 17.07.2025

C. Klos, Dipl.-Ing.

Systemschnitt A-A



Hinweise durch Planzeichen

	Bestehende Grundstücksgrenze
	Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen
1125m²	Ungefähre Grundstücksgrößen
2	Parzellennummern
259	Flurnummern
	Vorhandene Bäume und Gehölze
	Höhenschichtlinien
	Bestehende Wohn- bzw. Nebengebäude
	Vorgeschlagene Gebäudestellung, nicht zwingend
	Garagen bzw. Carports und deren Zufahrten, Stauraum mind. 5.00 m vor Garagen bzw. 3.00 m vor Carports Standort nicht zwingend festgesetzt